



Protokollauszug vom

08.07.2020

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Stadtratskredit ER von 50 000 Franken für die Eindämmung des Borkenkäferbefalls im Privat- und Korporationswald auf Stadtgebiet und Erhöhung Globalkredit PG 770 Stadtgrün

Kreditnummer 220113

IDG-Status: öffentlich

SR.20.462-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der alarmierenden Ausgangslage bezüglich Borkenkäferbefall und beauftragt Stadtgrün Winterthur, geeignete Massnahmen zur Eindämmung des Käferbefalls in den stadteigenen Wäldern sowie im Privat- und Korporationswald auf Stadtgebiet zu treffen.
2. Stadtgrün Winterthur kann im Privat- und Korporationswald auf Stadtgebiet Käferholz ab Stock für die Eigentümerschaft kostenlos übernehmen, einschlagen und vermarkten.
3. Stadtgrün Winterthur kann Käferholz ab Privat- und Korporationswald auf Stadtgebiet zum Energieholzpreis aufkaufen und für den späteren Verbrauch oder Verkauf zwischenlagern.
4. Das Einmessen und Vermarkten von Holz aus dem Privat- und Korporationswald auf Stadtgebiet ist 2020 und nach Ermessen von Stadtgrün auch 2021 für die Eigentümerschaft kostenlos.
5. Für die Bekämpfung des Borkenkäfers im Privat- und Korporationswald der Stadt Winterthur wird zu Lasten des Gesamtkredites des Stadtrates für neue einmalige Ausgaben der Erfolgsrechnung ein Kredit von 50 000 Franken bewilligt und freigegeben. Der bewilligte Betrag mit der Kreditnummer 220113 wird dem Stadtratskredit (Kostenstelle 810122 / Kostenart 319901) belastet und der Produktegruppe Stadtgrün (Kostenstelle 770335 / Kostenart 313000) gutgeschrieben. Damit erhöht sich der Globalkredit um 50 000 Franken und beträgt neu 12 588 417 Franken.
6. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.

7. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', written in a cursive style.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage Mitteleuropa und Schweiz

Der Befall durch den Buchdrucker (Borkenkäfer, *Ips typographus*) in den Wäldern in Mitteleuropa und der Schweiz nimmt seit 2017 rasant zu und tendiert gegen den Höchststand nach dem Orkan Lothar um die Jahrtausendwende.

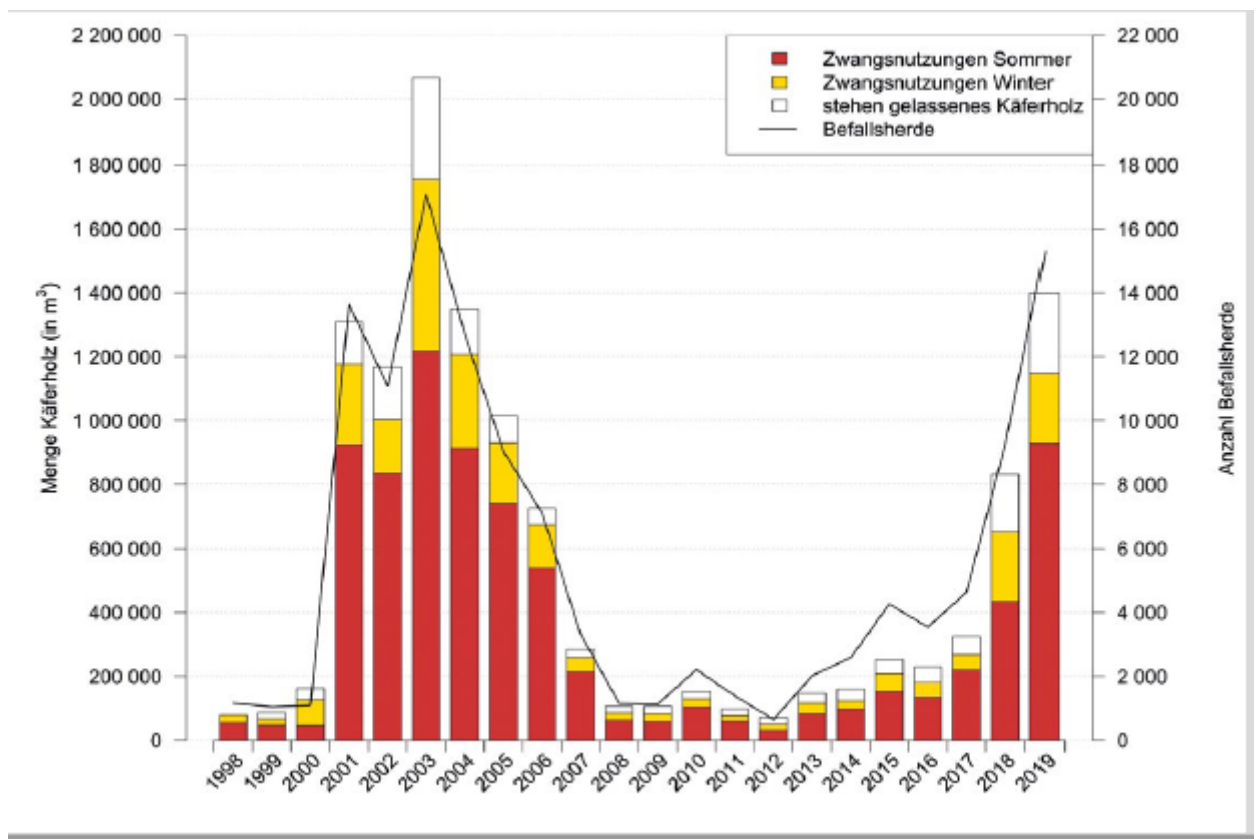


Abbildung 1: Käferholz und Anzahl der Befallsherde durch den Buchdrucker in der Schweiz 1998 bis 2019 (Quelle: Waldschutz Überblick Schweiz 2019, WSL)

Das Stadtgebiet von Winterthur ist ebenfalls stark betroffen. Die Käferpopulation konnte sich seit 2017 aufbauen. Massgeblich beigetragen haben der Hitzesommer 2018 sowie die Winterstürme mit erheblichem dezentralem Schadholzanfall, welches ideale Brutbedingungen für die Insekten bietet. Es ist zu erwarten, dass sich der Befall im laufenden und den Folgejahren weiter massiv ausbreitet.

Eingedämmt werden kann der Käferbefall nur durch genaue Beobachtung des Waldes und rechtzeitiges Fällen der befallenen Bäume samt Käferbrut und abtransportieren aus dem Wald in ausreichende Distanz zu noch stehenden Fichten, die ihrerseits wieder als Brutbäume für die Jungkäfer dienen könnten. Dazu steht ein Zeitfenster von 4 bis 6 Wochen zur Verfügung, während sich die Eier und Larven unter der Rinde der befallenen Bäume zu Jungkäfern entwickeln. Dank

dem gut ausgebildeten Forstpersonal und seiner modernen technischen Ausrüstung ist es Stadtgrün Winterthur bisher gelungen, die Borkenkäferkalamität in den Wäldern auf Stadtgebiet in Schach halten.

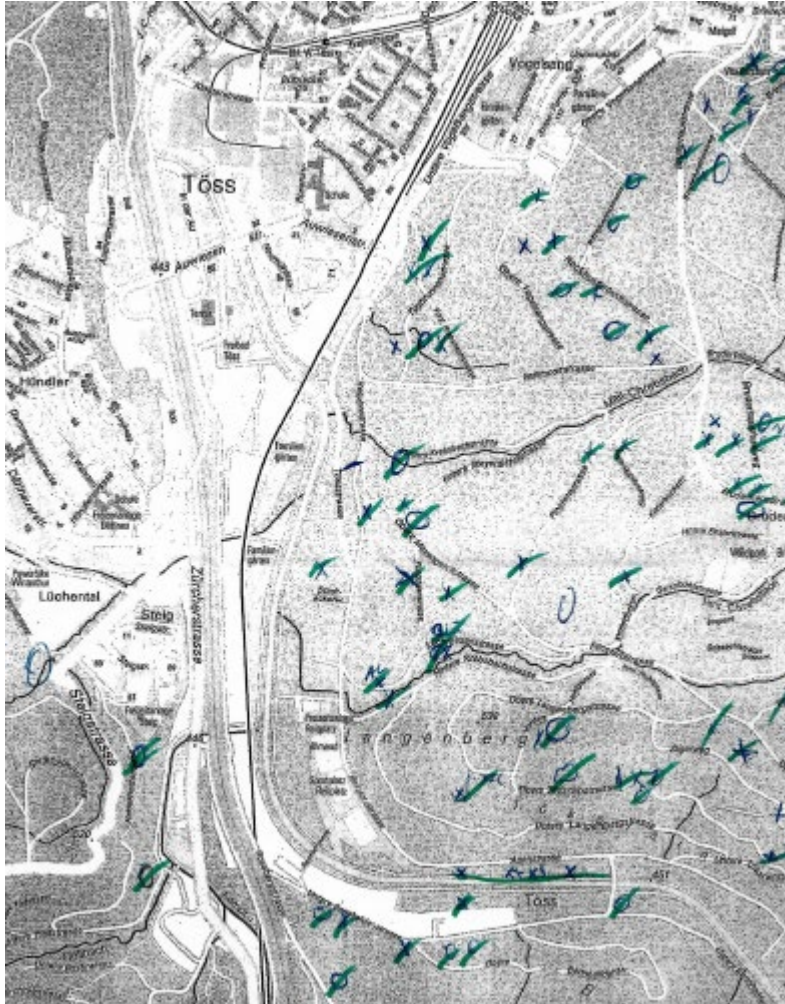


Abbildung 2: Arbeitsplan Käfernester Eschenberg 2020

Normalerweise wird das gerüstete Käferholz sofort an Sägewerke verkauft und durch die Käuferschaft umgehend zur Verarbeitung aus dem Wald abtransportiert. Der rasche Abtransport und die Verarbeitung des Holzes sind einerseits wichtig, um die Käfer zuverlässig aus dem Wald zu entfernen. Andererseits sinkt die Holzqualität mit zunehmender Lagerdauer massiv. Das während der Vegetationszeit «im Saft» gefällte Holz verfärbt sich blau und rot und wird zunehmend unbrauchbar für sichtbare Anwendungen. Infolge des massiven Angebotsüberhanges ist der Holzmarkt in Mitteleuropa jedoch völlig zusammengebrochen, die Sägewerke sind nicht mehr aufnahmefähig. Mittlerweile wird von einigen Forstbetrieben und Handelsorganisationen Holz zu Tiefstpreisen in den Fernen Osten exportiert, um den europäischen Markt zu entlasten. Stadtgrün Winterthur verzichtet auf Holzverkäufe zu Tiefstpreisen. Stattdessen wurde im Waldgebiet «Schöbel» oberhalb Stadel ein zentrales Käferholzlager eingerichtet, wo keine Gefahr der weiteren Ausbreitung vorhanden ist. Das Käferholz wird aus den übrigen Stadtwäldern nach dem Einschlag abgeführt und im «Schöbel» gelagert. Soweit möglich, wird das Holz von dort an Schweizer Sägereien

als Stammholz verkauft. Unverkäufliches Holz bleibt gelagert und wird in den nächsten Jahren als Holzschnitzel in den städtischen Energiezentralen verheizt. Der aufwändige Lagerprozess wird vom Kanton mit Beiträgen unterstützt.

Schwierig ist die Situation im Privatwald. Private Waldeigentümerinnen und -eigentümer im Kanton Zürich sind gesetzlich verpflichtet, den Borkenkäfer zu bekämpfen und seine Ausbreitung über die eigene Parzelle hinaus zu verhindern. Auf Stadtgebiet von Winterthur ist rund ein Fünftel der Wälder in Privateigentum. Wegen der schlechten Holzmarktlage ist der Holzeinschlag zur Käferbekämpfung im Privatwald aber in den meisten Fällen hoch defizitär. Zudem verfügen die meisten Waldeigentümerinnen und -eigentümer nicht über die nötige Ausrüstung und das Knowhow, um die notwendigen Eingriffe selber ausführen zu können. Es ist daher in der aktuellen Lage schwierig, die gesetzliche Verpflichtung im Privatwaldbesitz so durchzusetzen, dass sich die weitere Ausbreitung des Borkenkäfers effektiv verhindern lässt. Stadtgrün Winterthur unterstützt bereits jetzt private Waldeigentümerschaften mit der Räumung von Käfernestern gegen Verrechnung. Die Abrechnungen sind allerdings sehr kompliziert, da die Käfernester oft eigentumsübergreifend sind und das Holz wie auch die Rüstkosten kaum mehr der einzelnen Parzelle zugeordnet werden können. Ein vereinfachtes Verfahren brächte für Stadtgrün eine deutliche administrative Entlastung und würde die Käferbekämpfung im Privatwald effizienter machen.

2. Strategie und Massnahmen von Stadtgrün Winterthur

Zur Eindämmung des Borkenkäferbefalls in den Wäldern auf Stadtgebiet verfolgt Stadtgrün Winterthur folgende Strategie:

1. Käfernester frühzeitig erkennen und rechtzeitig räumen.
2. Verkauf und sofortige Abfuhr des gerüsteten Holzes.
3. Da dies in den meisten Fällen nicht mehr zu angemessenen Verkaufspreisen möglich ist, Transport des Holzes ins zentrale Zwischenlager «im Schöbel» und Lagerung bis zum Verkauf als Stammholz oder Holzschnitzel über die nächsten Jahre.

Die Strategie hat eine deutliche Aufstockung der Holzlager von Stadtgrün Winterthur zur Folge. Dank dem gesicherten Energieholzabsatz in den städtischen Energiezentralen wird das Lager aber über die nächsten Jahre kontinuierlich abgebaut werden können.

3. Unterstützung der Käferbekämpfung im Privat- und Korporationswald

Die Käferbekämpfung im Privat- und Korporationswald kann wesentlich effizienter angegangen werden, wenn Stadtgrün Winterthur der Eigentümerschaft anbieten kann, die Käfernester kostenlos zu räumen und dafür das Holz als Entgelt behält, lagert und später auf Rechnung der Stadt vermarktet.

Weiter kann Eigentümerinnen und Eigentümer von Privat- und Korporationswald, die ihr Käferholz selber einschlagen, angeboten werden, dass Stadtgrün Winterthur das Holz zu Energieholzpreisen aufkauft und ins zentrale Käferholzlager «im Schöbel» abführt. Abzüglich der zu erwartenden Verluste infolge von Qualitätsminderungen am gelagerten Holz beträgt der Preis gegenwärtig rund 45 Franken pro Kubikmeter. Damit sind die durchschnittlichen Holzerntekosten knapp gedeckt.

Beide Massnahmen führen zu einer weiteren Aufstockung des Holzlagers von Stadtgrün Winterthur. Das Holz verliert zwar in den ersten Jahren der Lagerung geringfügig an Wert, kann aber von Stadtgrün Winterthur über die Jahre als Energieholz mindestens kostendeckend verwertet werden. Beide Massnahmen sind daher budgetneutral.

4. Erlass der Kosten für Einmessen und Vermarkten von Holz ab Privat- und Korporationswald für die Jahre 2020 und 2021

Das Einmessen und Vermarkten von Holz durch Stadtgrün Winterthur ist kostenpflichtig. Die Pauschalen dafür basieren auf dem effektiven Aufwand. Bei den aktuell tiefen Holzpreisen machen diese Pauschalen mehr als 10% des Verkaufserlöses aus. Angesichts der äusserst schwierigen Holzmarktlage schlägt Stadtgrün Winterthur vor, vorübergehend auf die Verrechnung der Pauschalen zu verzichten und damit den Privat- und Korporationswald finanziell zu entlasten. Umliegende Gemeinden (Schlatt, Hagenbuch, Elgg, Illnau-Effretikon, Freienstein-Rorbas, Bülach, Winkel, Rafz) haben die Kosten für das Einmessen und die Vermarktung des Holzes bereits erlassen. Dieser Erlass soll auch im nächsten Jahr vorgenommen werden können, wenn sich die Lage – wie leider zu erwarten ist – bis dahin nicht wesentlich verbessert.

5. Kostenzusammenstellung

Beim Erlass der Kosten für das Einmessen und Vermarkten des Holzes entsteht folgender Minderertrag resp. zusätzlicher Aufwand:

Pro Forstjahr werden zwischen 2000 bis 3000 Festmeter (fm) Stammholz durch Privatwaldbesitzende und Korporationen genutzt und von Stadtgrün Winterthur eingemessen und vermarktet. Bei der Einzelstammmessung werden 6.90 Franken / fm verrechnet. Bei der Raummessung sind es 4.90 Franken / fm. Ausgehend von einem Mittelwert von 5.90 Franken / fm betragen die Einnahmen (inkl. MwSt.) pro Forstjahr zwischen 12 700 Franken (2000 fm Stammholz) und 19 070 Franken (3000 fm Stammholz).

Sollten sich die Käfer weiter massiv ausbreiten, ist eine Nutzung von bis zu 10 000 fm Schadholz in den Jahren 2020 und 2021 ab Privat- und Korporationswald zu befürchten. Der Erlass der Pauschalen hätte somit einen entgangenen Ertrag von rund 50 000 Franken zur Folge.

6. Unvorhersehbarkeit der Ausgabe / Erhöhung Globalkredit

Das durch den Borkenkäferbefall verursachte Schadenausmass hängt massgeblich von verschiedenen unvorhersehbaren Umweltfaktoren ab. Zu nennen sind insbesondere Hitze und Trockenheit sowie Sturmereignisse. Der Verlauf des Schadens sowie die notwendige Unterstützung des Korporations- und Privatwaldes aufgrund der Marktentwicklung war in der Budgetierungsphase nicht absehbar. Der Mehraufwand ist im Rahmen des ordentlichen Budgets von Stadtgrün Winterthur nicht kompensierbar. Sollte die Massnahme 2021 fortgeführt werden müssen, ist die Finanzierung neu zu klären (allenfalls Aufnahme in Novemberbrief).

7. Rechtsgrundlagen

Gestützt auf Art. 41 Abs. 2 Ziff. 9 der Gemeindeordnung sowie Art. 15 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur und Art. 59 der Vollzugsverordnung kann der Stadtrat zur Ergänzung der Globalkredite nicht budgetierte neue einmalige Ausgaben bzw. entsprechende Ausfälle in den Einnahmen bis 200 000 Franken zulasten des Gesamtkredites für neue einmalige Ausgaben der Erfolgsrechnung bewilligen, wenn sie voraussichtlich zu einer Überschreitung des Globalkredites führen und eine anderweitige Kompensation nicht möglich ist.

8. Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

Beilage:

- Medienmitteilung